

Gebührenordnung für den Friedhof

der katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus

Düsseldorf-Himmelgeist

vom 21. Juli 2010

1.1 Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte

- | | |
|---|--------------|
| a) Einzelgrab für Verstorbene im Alter bis zu fünf Jahren
(Ruhefrist 30 Jahre) | 300,- Euro |
| b) Einzelgrab für Verstorbene über fünf Jahre
(Ruhefrist 30 Jahre) | 1.380,- Euro |
| c) Familiengrab, je Grabstelle
(Ruhefrist 30 Jahre) | 1.380,- Euro |
| d) Einzelgrab für maximal 2 Urnen
(Ruhefrist 20 Jahre) | 1.380,- Euro |

1.2 Wiedererwerb des Nutzungsrechts

Für den Wiedererwerb eines abgelaufenen Nutzungsrechts sind die Gebühren wie bei Ersterwerb zu entrichten. 10 Jahre ist die Mindestzeit für einen Wiedererwerb des Nutzungsrechtes (je Grabstelle 460,- Euro).

1.3 Verlängerung des Nutzungsrechts

Wird durch eine erneute Belegung die 30jährige Ruhefrist überschritten, so ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts erforderlich. Für jeden fehlenden Monat bis zum Wiedererreichen der 30jährigen Ruhefrist sind dann 1/360tel der jeweils aktuellen Gebühr zu entrichten.

2. Bestattungen und Nebenleistungen

Die Gebühren für eine Beisetzung sowie die Nebenleistungen wird pauschal wie folgt berechnet:

- | | |
|--------------------|------------|
| a) Sargbeisetzung | 600,- Euro |
| b) Urnenbeisetzung | 400,- Euro |

Diese Gebührenordnung wurde vom Kirchenvorstand beschlossen und tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Düsseldorf-Himmelgeist, den 5. Mai 2009